

Leitlinien zur Nutzung generativer KI-Tools an der Jade Hochschule

Stand: 08.05.2024

1 Charakter des Dokuments

Das vorliegende Dokument regelt die Nutzung generativer KI-Systeme an der Jade Hochschule. Da die Entwicklungen im Feld der KI- oder KI-gestützten Softwaretools so rasant voranschreiten, verzichtet die Hochschule auf Software-spezifische und abschließende Detailregelungen, sondern beschreibt nur den äußeren Rahmen der Nutzung und will für potentielle Gefahren und Hemmnisse sensibilisieren. Ziel ist ein wachsamer, souveräner und mündiger Umgang mit neuen und sich rasch entwickelnden Technologien.

Diese Ausführungen gelten auch für in Browsern oder anderer Software integrierte, frei zugängliche KI-Tools und Add-ons und gilt insbesondere dann, wenn sie auf der von der Jade Hochschule zur Verfügung gestellten Infrastruktur genutzt werden.

Die grundsätzlich befürwortende Positionierung der Hochschule zum Thema „Nutzung generativer KI-Systeme“ hat das Präsidium in einem entsprechenden Statement verfasst und kommuniziert. Weitergehende und aktuelle Informationen stellt die Hochschule auf folgender Seite bereit:

<https://www.jade-hs.de/ki>

2 Was ist zu beachten beim Anlegen eines Accounts?

In der Regel sind KI-Tools nur durch das Anlegen eines persönlichen Kontos bedienbar. In dem Maße, in dem KI-System persönliche Informationen zur Verfügung gestellt werden, werden diese auch zur Datenverarbeitung im Tool genutzt; persönliche „Spuren“ werden also im KI-System hinterlassen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen der Verarbeitung und Nutzung dieser Daten durch die Software wichtig. Systemabhängig können mögliche Anonymisierungsoptionen hinzugezogen werden.

Allen muss jederzeit bewusst sein, dass offene KI-Systeme von wirtschaftlich arbeitenden Organisationen betrieben werden, die auf unterschiedlichen Geschäftsmodellen basieren und hochgradig vernetzt sind. Die Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien können sich daher regelmäßig ändern und sollten daher regelmäßig durch die Nutzenden neu bewertet werden.

Die von der Jade Hochschule zur Verfügung gestellten KI-Tools werden vor diesem Hintergrund jeweils hinsichtlich Datenschutz und Informationssicherheit geprüft, sodass persönliche Daten geschützt sind. Die gestellten Fragen und Eingaben sind nicht mehr personenscharf rückführbar, sondern werden „verschleiert“, indem lediglich über eine allgemeine Nutzerin „Jade Hochschule“ mit der KI kommuniziert wird.

Nicht von zentralen Einrichtungen hochschulweit, sondern dezentral von einzelnen Fachbereichen oder -gruppen beschaffte und betriebene KI-Systeme unterliegen denselben Vorgaben und Beschaffungsrichtlinien und müssen im Vorfeld mit dem Hochschulrechenzentrum sowie dem Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement abgestimmt werden. Die Einrichtung lokal installierter und vom Internet getrennter Instanzen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (sog. On-Premises Lösungen). Bei der Nutzung solcher Systeme gelten veränderte Rahmenbedingungen, die jeweils mit dem Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

der Jade Hochschule abzustimmen sind. Die Nutzung unterschiedlicher KI-Systeme und Abstimmung von Größe und Ziel der Nutzung kann im Sinne der Qualität und Nachhaltigkeit vorteilhaft sein. Für die Sicherung des KI-Systems und den DSGVO-konformen **Betrieb** des technischen Systems sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich und haftbar. Für die verantwortungsbewusste und DSGVO-konforme **Nutzung** bereitgestellter Tools und deren Ergebnisse sind hingegen die jeweiligen Nutzer_innen selbst verantwortlich und im Schadensfalle haftbar.

3 Was ist zu beachten beim Arbeiten mit einem KI-Tool?

Bei der Nutzung eines KI-Tools („Prompting“) stellt man dem System stets Informationen zur Verfügung, sodass die Eingabe von Daten (z.B. in Form von Fragen) besonders sensibel ist. Eingegebene Informationen verbleiben möglicherweise (abhängig von Lizenz und Anbieter) zu Trainingszwecken im KI-System und werden auf diesem Wege vielleicht ungewollt anderen Personen durch das System offenbart.

Das KI-Tool sammelt aufgrund der individuellen Eingaben auch über die eingebende Person personenbezogene Informationen zu Trainings- und Interaktionszwecken.

Bei dieser Nutzung von KI-Systemen ist zu jeder Zeit streng auf folgendes zu achten:

- Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht eingegeben werden.
- Vertrauliche Daten der Hochschule, von Partnereinrichtungen und Unternehmen oder auch Forschungsdaten dürfen nicht verwendet werden.
- Bei der Eingabe von Arbeiten anderer Personen müssen Einverständniserklärungen prüfbar vorliegen.
- Daten und Texte/Werke, für die ein Urheberrecht besteht, dürfen nicht eingegeben werden.

Um sicher und souverän mit einem KI-System zu arbeiten, sind diese Aspekte stets im Bewusstsein zu halten. Vor der Nutzung sollte in den AGBs geprüft werden, wie das jeweilige System mit diesen Aspekten umgeht und wo die Grenzen des eigenen Handlungsspielraums liegen.

Es liegt in der Eigenverantwortung aller Nutzerinnen und Nutzer, immer auch die eigene Kompetenz im Umgang mit dem vorliegenden System zu reflektieren und gegebenenfalls diese zu aktualisieren.

4 Was ist zu beachten bei Ergebnissen aus einem KI-Tool?

Auch bei dem Umgang mit KI-generierten Ergebnissen ist ein hohes Maß an Verantwortung und auch Kompetenz erforderlich. KI-Systeme mögen ein mächtiges Hilfsmittel sein, dennoch liegt die Verantwortung für die Prüfung und weitere Nutzung der generierten Ergebnisse bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern selbst. In diesem Zusammenhang sind folgende Dinge zu beachten:

- KI-Systeme sind als kundenorientierte Systeme darauf trainiert, den Nutzerinnen und Nutzern „zu gefallen“; entsprechend ist ihr Antwortverhalten gestaltet („**Gefallsucht**“).
- Ergebnisse können „erfunden“ sein und deren Wahrheitsgehalt und belegbare Quellen nur authentisch erscheinen, ohne es zu sein („**Halluzination**“).
- KI-Systeme können von Menschen bereitgestellt und gestaltet werden, sodass diese auch für unlautere Zwecke eingesetzt oder gekapert werden können („**Missbrauch**“).
- Bereitgestellte KI-Systeme können nie von ihrem kulturellen und ethischen Kontext gelöst werden, sodass ihr Antwortverhalten stets kulturelle und ethische Vorprägungen ihrer Programmierung und ihres Trainings widerspiegelt („**kulturelle und ethische Bias**“).
- KI-Systeme entziehen sich zur Wahrung ihres Betriebsmodells praktisch vollständig der letztendlichen Prüfung auf Korrektheit ihrer Ergebnisse („**Intransparenz**“).

- KI-Systeme produzieren zunehmend weniger offensichtliche, aber weiterhin durchaus systematische Fehler, sodass die Ergebnisse stets – auch außerhalb des KI-Systems – kritisch geprüft und reflektiert werden müssen („**Qualitätssicherung der Ergebnisse**“).
- Die Ergebnisse einer KI hängen stark ab vom Zeitpunkt und Verlauf der Interaktion sowie dem begrenzten Datenbestand und der jeweiligen Trainingssituation der KI. Sie sind insofern zu einem späteren Zeitpunkt nicht immer reproduzierbar und müssen zur weiteren Verwertung entsprechend gesichert werden („**Reproduzierbarkeit**“).
- KI-Tools können für ihre (fehlerhaften) Ergebnisse nicht rechtlich haften; somit liegt bei deren Nutzung, wie z.B. auch bei wissenschaftlichen Quellen, die Verantwortlichkeit stets bei der nutzenden Person. Für den Output besteht kein Urheberrecht der Nutzenden, es sei denn, die Texte wurden erheblich überarbeitet. („**Haftung liegt beim Nutzenden**“).

5 Was ist bei der Nutzung eines KI-Tools im Zusammenhang mit Prüfungen zu beachten?

Auch die Jade Hochschule verlangt, dass bei erstellten Arbeiten (z.B. bei Bachelor- oder Masterarbeiten) die verwendeten Hilfsmittel anzugeben und eine Eigenständigkeitserklärung beizufügen sind. Somit gilt auch, dass die Verwertung von KI-generierten Inhalten für die eigenen Leistungen offenzulegen und anzuzeigen ist. Für die zulässige und/oder gewollte Nutzung von KI-Systemen bei Prüfungsarbeiten (z.B. auch Hausarbeiten oder Referaten) ist die eigens vom Prüfungsamt bereitgehaltene [Erklärung zur Selbstständigkeit](#) zu nutzen.

Natürlich sind auch im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis Art und Umfang der KI-Nutzung transparent zu dokumentieren. Die Hochschulbibliothek hat hierzu exemplarisch einige Empfehlungen erarbeitet, schreibt aber kein einheitlich geregeltes Zitiersystem vor.

Vielmehr obliegt es den jeweiligen Fachkulturen, geeignete Regeln zu definieren, „Good Practice“ zu etablieren und zu teilen. In jedem Fall müssen die Regeln rechtzeitig vor Erstellung der Arbeiten zwischen Lehrenden und Studierenden transparent kommuniziert sein.

Zu beachten ist, dass KI-Systeme Quellenangaben eventuell unzuverlässig angeben (siehe Halluzinieren) und diese grundsätzlich außerhalb des KI-Systems gegengeprüft werden müssen. Darüber hinaus führt die fehlende Reproduzierbarkeit dazu, dass nicht nur die KI-generierten Ergebnisse gesichert und transparent dokumentiert werden sollten, sondern auch die Eingaben während der Nutzung, um die wissenschaftlichen Arbeitsschritte effektiv nachvollziehen zu können.

Nur wie in Kapitel 2 beschrieben gesicherte, DSGVO-konforme und durch die Hochschule offiziell eingeführte KI-Systeme dürfen verbindlich in Lehre und Prüfung eingesetzt werden. Bei einer vergleichenden Bewertung von Prüfungsleistungen ist stets auf Fairness und Gleichbehandlung zu achten. Dies gilt auch im Zusammenhang mit auf Grundlage von KI-Nutzung erstellten Leistungen im Vergleich mit nicht mit KI-Nutzung erstellten Leistungen.